

Verbandsversammlung beschließt Abfallgebühren für 2018/19

Gebühren sinken leicht – Bescheide kommen im März

Lensahn, 6. Dezember 2017 – Auf ihrer heutigen Sitzung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands Ostholstein (ZVO) die Satzung und Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019 verabschiedet. Durch gutes Kostenmanagement können die Preissteigerungen für die Entsorgung von Bioabfall ausgeglichen werden, so dass die Gebühren hier stabil bleiben und die für Restabfall erneut leicht sinken.

Die Abfallgebühr für die Jahre 2018/19 setzt sich aus einer Grundgebühr von 18,36 Euro (Vorjahr: 18,84 Euro) und einer mengenabhängigen Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr deckt die Verwaltungskosten des Zweckverbands Ostholstein. Die Leistungsgebühr entspricht der Größe der zur Verfügung gestellten Tonne und damit der Menge Abfall, die entsorgt werden muss.

Die Gebührenbescheide für das aktuelle Abrechnungsjahr versendet der ZVO wieder planmäßig ab März an seine Kunden. Es sind in jedem Jahr zwei Zahlungstermine für die Abfallgebühren vorgesehen: Die erste Zahlung ist vier Wochen nach Erstellung der Bescheide und die zweite Hälfte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres fällig.

In der Entsorgung des Bioabfalls konnten die Gebühren stabil gehalten werden, obwohl es Kostensteigerungen bei der Verwertung von Bio- und Grünabfall gab. Aufgrund von Gesetzesänderungen im Bereich der Düngemittelverordnung ist eine Vermarktung von Kompost in der Landwirtschaft schwieriger und in manchen Regionen Deutschlands momentan fast gar nicht mehr möglich. Daher fehlen die Abnehmer, was wiederum zu einem Preisanstieg bei der Entsorgung von Bio- und Grünabfall führt.



ZWECKVERBAND OSTHOLSTEIN

PRESSEMITTEILUNG

Übersicht Abfallgebühren 2018/2019

<i>Abfuhrhythmus</i>	<i>Abfallbehälter</i>	<i>Abfallgebühr 2017 (Euro)</i>	<i>Abfallgebühr 2018/19 (Euro)</i>	<i>Differenz (Euro)</i>
Regelabfuhr Restabfall				
zweiwöchentlich	80 Liter	136,44	135,00	-1,44 (-1,07%)
	120 Liter	195,24	193,32	-1,92 (-0,99%)
	240 Liter	371,64	368,28	-3,36 (-0,91%)
	770 Liter	1.150,68	1.140,96	-9,72 (-0,85%)
	1.100 Liter	1.635,84	1.622,16	-13,68 (-0,84%)
vierwöchentlich	80 Liter	77,64	76,68	-0,96 (-1,25%)
	80 Liter (1 Person)	48,24	47,52	-0,72 (-1,52%)
	120 Liter	107,04	105,84	-1,20 (-1,13%)
	240 Liter	195,24	193,32	-1,92 (-0,99%)
	770 Liter	584,76	579,66	-5,10 (-0,88%)
Regelabfuhr Bioabfall				
zweiwöchentlich	80 Liter	55,20	55,20	0,00
	120 Liter	82,80	82,80	0,00

Auch für diese Kalkulationsperiode gilt das Garantieverprechen des ZVO, allen Gebührenzählern eventuell zuviel gezahlte Beträge zurückzuerstatten, sofern gerichtlich eine Zuvielberechnung der neuen Abfallgebühren festgestellt werden sollte.

Pressekontakt:
ZVO-Unternehmensgruppe
Nicole Buschermöhle
Leiterin Unternehmenskommunikation
Tel.: 04561 399-113
E-Mail: n.buschermoehle@zvo.com